



HESSISCHER LANDTAG

22. 05. 2019

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 10.04.2019

Sicherheitsklausur im Bachelorstudiengang Chemie

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

Im Bachelorstudiengang Chemie finden als Zulassungsvoraussetzungen für das Laborpraktikum ein Sicherheitsseminar, eine Sicherheitsvorlesung sowie eine Sicherheitsklausur statt.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Ein Bachelorstudiengang (B.Sc.) Chemie wird an folgenden hessischen Universitäten angeboten:

- Justus-Liebig-Universität Gießen,
- Technische Universität Darmstadt,
- Goethe-Universität Frankfurt,
- Philipps-Universität Marburg.

Die für die Laborarbeit obligatorischen und vom Gesetzgeber vorgesehenen Sicherheitsunterweisungen werden an allen genannten Hochschulen durchgeführt.

Gemäß Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG § 12 Unterweisung; Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV § 12 Unterweisung und besondere Beauftragung von Beschäftigten) und den Vorschriften der Unfallversicherer (DGUV Vorschrift 1 – Grundsätze der Prävention, ehemals BGV A1) sowie der Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV § 14 Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten) sind auch Hochschulen dazu verpflichtet, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Studierenden entsprechend zu unterweisen und somit diese Personen selbst sowie die Umwelt vor Schäden möglichst zu schützen. Gemäß § 14 Abs. 2 S. 1 GefStoffV genügt hierfür eine mündliche Unterweisung.

Ein Sicherheitsseminar bzw. eine Sicherheitsvorlesung ist demnach gemäß Arbeitsschutzgesetz nicht erforderlich. Auch ist eine Verpflichtung zu einer Wissensabfrage, beispielsweise in Form einer Sicherheitsklausur, nach diesem Gesetz nicht erforderlich.

Lediglich an der Goethe Universität Frankfurt (GUF) wird eine zweiteilige Sicherheitsbelehrung (Vorlesung und Seminar) durchgeführt, bei der die Inhalte per Klausur abgefragt werden. Insofern beziehen sich die im nachfolgenden aufgeführten Antworten auf die Fragen 1 bis 4 einzig auf die Sicherheitsbelehrung (Vorlesung, Seminar und Klausur) an der GUF.

Frage 1. Zu welchem Zweck werden Sicherheitsseminar, -vorlesung sowie -klausur als Zulassungsvoraussetzung für das Laborpraktikum im Bachelorstudiengang durchgeführt?

Mit den Sicherheitsveranstaltungen an der GUF wird der Verpflichtung nachgekommen, für alle Teilnehmenden an Labor-Praktika eine Sicherheitsunterweisung im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes durchzuführen. Die Sicherheitsbelehrung der Studierenden findet vor Aufnahme der Tätigkeit in den Laboratorien statt. Der Arbeitgeber (in diesem Fall die Universität) ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die Sicherheitsunterweisung dokumentiert wird (Sicherstellung durch Anwesenheitslisten), auf den Arbeitsplatz bezogen ist und dass die Belehrteten den Inhalt der Belehrung in genügendem Maß verinnerlicht haben.

Frage 2. Welche Inhalte werden den Studierenden im Sicherheitsseminar und der Sicherheitsvorlesung in diesem Bachelorstudiengang vermittelt?

Die Sicherheitsbelehrung an der GUF gliedert sich in zwei Sicherheitsveranstaltungen. Die erste (Vorlesung) wird von externen Dozentinnen und Dozenten aus der Industrie gehalten (momentan Chemiapark Hoechst) und führt in allgemeine Begriffe der auf Chemie bezogenen Arbeitssicherheit ein (Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen in der Chemie, Rechtsgrundlagen, Risikobegriff, organisatorische, technische und persönliche Schutzmaßnahmen, *Global Harmonized System*, Gefahrensymbole).

Die zweite Veranstaltung (Seminar) behandelt konkret die Sicherheit in den Laboratorien, in denen die Chemiepraktika des ersten Studienjahrs durchgeführt werden (benutzte Chemikalien, vorkommende Versuche, Sicherheitseinrichtungen, Fluchtwege, Verhalten im Alarmfall, Laborordnung).

Sicherheitsklausur GUF	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19
Bestanden	52	81	75
Nicht bestanden	55	20	54

Frage 3. Wie viele Studierende haben in den Jahren 2016, 2017, und 2018 die Sicherheitsklausur im Bachelorstudiengang Chemie an Hessischen Hochschulen bestanden, wie viele haben nicht bestanden? (Bitte nach Jahren und Hochschule getrennt)

Frage 4. Wie viele Studierende haben in den Jahren 2016, 2017 und 2018 die Nachholklausur dieser Sicherheitsprüfung bestanden, wie viele haben nicht bestanden (bitte nach Jahren und Hochschule getrennt)?

Nachholklausur GUF	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19
Bestanden	40	9	29
Nicht bestanden	9	14	19

Wiesbaden, 30. April 2019

Angela Dorn